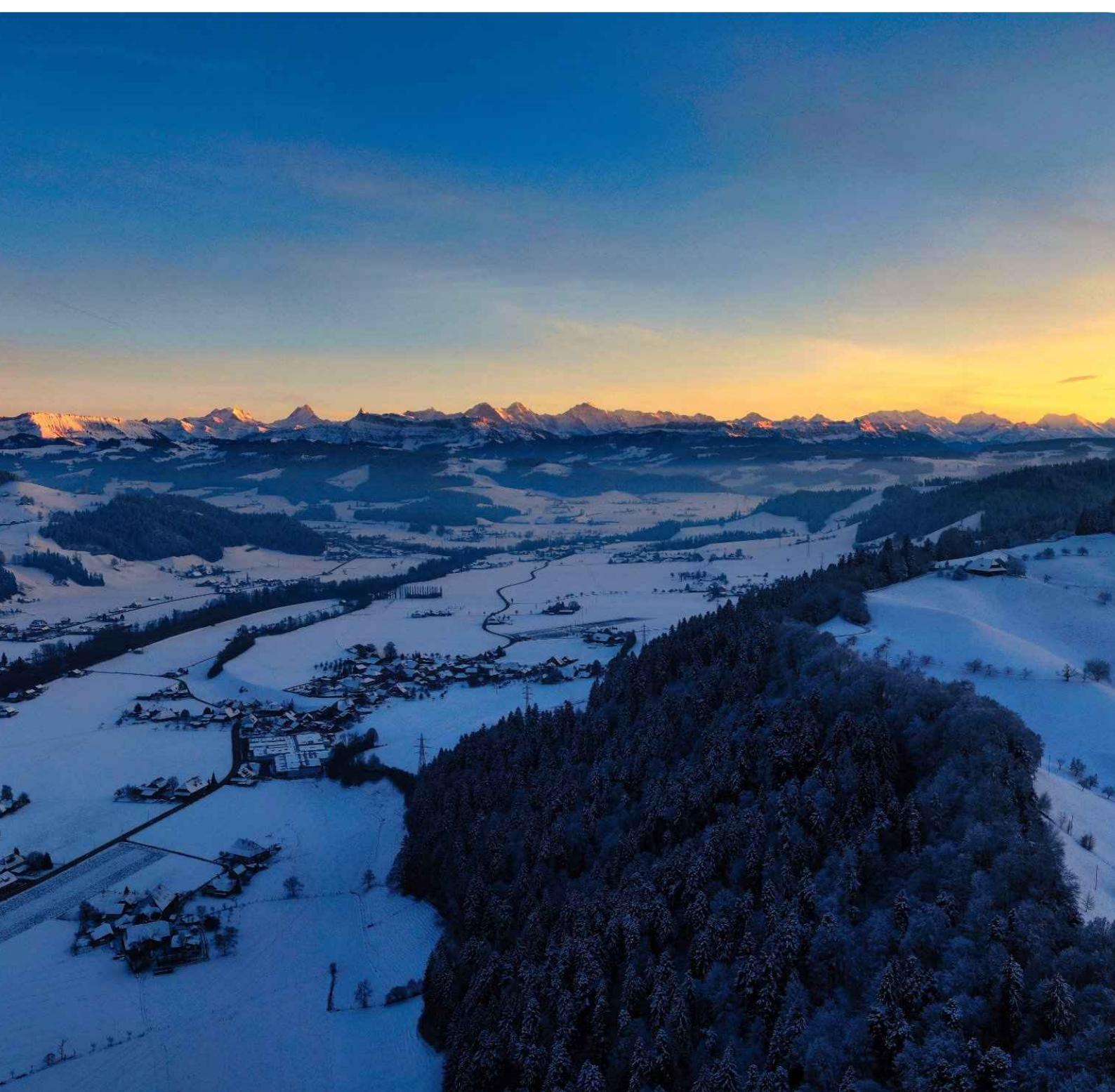


INFOBLATT



INHALT

Vorwort	4
Einladung Gemeindeversammlung	6
Orientierungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung	7
Budget 2026 / Genehmigung	7
Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück / Genehmigung	13
Kreditabrechnung Informatik-Auslagerung Rechenzentrum / Kenntnisnahme	15
Mitteilungen Mai 2025 - Oktober 2025	18
Mitteilungen Gemeinderat	18
Personelles	21
Mitteilungen der Kommissionen	23
Mitteilungen der Verwaltung	27
Informationen externer Organisationen	30
Gemeindeverband Schule Zollbrück	30
Kulturlegi Bern	32
Letzte Seiten (Agenda, Diverse Infos, Wichtige Nummern)	33
Kontakt Gemeindeverwaltung und Wichtige Nummern	33
Agenda und Schulferien	34
Adventsfenster Zollbrück und Umgebung	35



***Kehrichtdaten und Kehrichtmerkblatt in
der Mitte des Infoblattes!***



Sunnberg/Tällihüttli (Foto: Gemeinde)

VORWORT

Zusammenhalt in der Gemeinde

Schon in frühester Zeit - sicher in der letzten Eiszeit, vielleicht sogar früher - haben sich Menschen zusammengefunden, um eine Kommune zu bilden und das umliegende Territorium als das Ihre anzusehen.

In diesem Gebiet, auf welcher die Gruppe zusammen auf die Jagd ging, Essen sammelte, Vorräte anlegte, feierte, sang, einander umsorgte und den Kindern Wissen vermittelte – kurz gesagt, eine Frühform einer Gemeinde bildete.

Die Gemeinde gilt also neben der Familie (Clan) als eine der ältesten Institutionen, viel älter als z.B. die ersten Städte wie Jericho oder Länder und Kantone es sind.

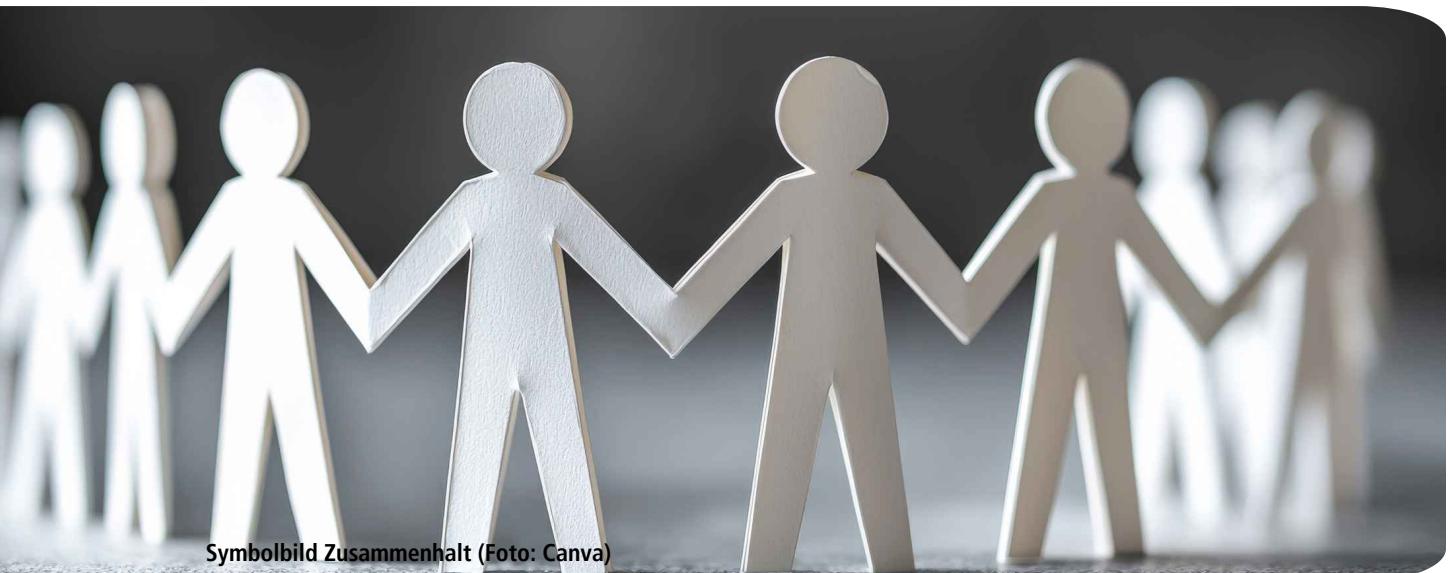


Alexander Beer
Gemeinderat Ressort Sicherheit

Die Erkenntnis, dass man mit einem guten Zusammenhalt viel mehr erschaffen kann als der Einzelne, wird diese Form der Zusammenarbeit evolutionsmäßig begünstigt haben. In einer Gemeindegröße, wie die unsere es heute ist, hat es halt schon noch Vorteile, dass man sich noch kennt und so sicher auch motiviert ist, sich gemeinsamen Aufgaben zu stellen. In der jüngsten Vergangenheit sind das sicher die Renovation der Neumühlebrücke oder der Bau des Oberstufenzentrums zusammen mit unseren Rüderswiler Nachbarn.

Wenn sich die Ereignisse plötzlich überschlagen, braucht es Menschen, die schnell reagieren, kühlen Kopf bewahren, Verantwortung übernehmen oder einfach auch nachher noch wertvolle Hilfe leisten. Diese Situation hatten wir beim Brandfall in Lauperswil vor rund einem Jahr am 31. Dezember 2024. Die Feuerwehr Region Langnau leistete vorbildlichen Einsatz, konnte das Gebäude halten und Schlimmeres verhindern. Bei einem Brand ist die Not immer gross, ich danke hiermit ausdrücklich noch einmal allen Beteiligten für den Effort, der hier geleistet wurde. Er steht für mich auch symbolisch für alle Tätigkeiten, die im vergangenen Jahr zum Wohle der Gemeinde gemacht wurden. Danke allen!

Zwei Menschen, die sich bei dem Brandereignis besonders engagiert haben, habe ich noch ein paar Fragen zum Zusammenhalt in der Gemeinde gestellt. Es sind dies der Ortskommandant Michael Langenegger und ein Bürger aus unserer Mitte, Tobias Wälchli.



Symbolbild Zusammenhalt (Foto: Canva)

Fragen an Michael Langenegger, Ortskommandant Zollbrück der Feuerwehr Region Langnau

Was ist für dich Zusammenhalt?

Einigkeit für eine Sache oder ein Ziel, «Jeder für jeden», gegenseitige Unterstützung.

Was ist für dich wichtig in der Gemeinde?

Die Eigenständigkeit, die Möglichkeit über Bereiche als Gemeinde selbst zu entscheiden. Zugleich die Offenheit für die Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden wie zum Beispiel der Verband Oberstufenzentrum Zollbrück oder natürlich die Feuerwehr Region Langnau.

Was hat dich dazu bewogen, bei der Feuerwehr mitzumachen und sogar Löschzugchef zu werden?

Die Anfrage von Kameraden und eine gewisse Neugier haben mich dazu bewogen 2006 der Feuerwehr Lauperswil beizutreten. Mit der Fusion zur Feuerwehr Region Langnau wurde der Feuerwehrdienst intensiver und professioneller, die Schlagkraft der «Ortsfeuerwehr» wurde gestärkt. Mit dieser Situation und dem guten Zusammenhalt im Löschzug Zollbrück macht der Feuerwehrdienst doppelt Spass. Die Motivation zum Ortskommandanten..... die Freude am Feuerwehrdienst, die Möglichkeit ein «Hobby» intensiver auszuüben, der Löschzug Zollbrück und die Chance, im Kommando einer Blaulichtorganisation mitzuwirken.

Was hat deine Familie dazu gesagt, dass du Ortskommandant wirst?

Sie waren damit einverstanden, sonst hätte ich abgelehnt. Ist man im Einsatz, ist es gut zu wissen, dass Zuhause jemand den «Laden» schmeisst.

Was ist dir wichtig oder was hast du für einen Wunsch im nächsten Jahr?

Gesundheit und Zufriedenheit.

Fragen an Tobias Wälchli, Bürger der Gemeinde Lauperswil

Was ist für dich Zusammenhalt?

Zusammenhalt ist für mich, wenn man sich als Gemeinschaft sieht und einander verbunden fühlt.

Was ist für dich wichtig in der Gemeinde?

Es gibt viele wichtige Punkte. Zusammengefasst ist die Gemeinde der Ort, wo unsere Kinder aufwachsen, und wir wollen uns hier zu Hause fühlen. Es ist wichtig, dass wir respektvoll und auf Augenhöhe miteinander umgehen können.

Du hast Dich spontan entschlossen, einer Familie Obdach zu gewähren, die während des Brandes ihr Hab und Gut verloren hat. Was hat dich schlussendlich dazu bewogen? Was hat deine Familie dazu gesagt?

Wir hörten die Sirenen der Feuerwehr und sahen die Rauchsäule. Wir erklärten den Kindern, dass ein Haus brennt. Darauf wollten sie wissen, wo die Menschen, die dort leben, wohl in dieser Nacht schlafen können und wo sie den Silvesterabend feiern würden? Es war dann allen klar, dass es wohl für sie nichts mehr zu feiern geben wird. Da sagten die Kinder: «Unser Gästezimmer ist doch leer, und da hat es Platz für mehrere Personen». So entschlossen wir uns, bei der Gemeinde zu melden und Obdach anzubieten.

Was ist dir wichtig oder was hast du für einen Wunsch im nächsten Jahr?

Mein Lebensmotto: Ich möchte so leben, dass wenn ich gehen muss, niemand sagt, ich sei ein schlechter Mensch gewesen.

Ich danke euch beiden und euren Familien nochmals für euer Engagement - auch im Namen der Gemeinde! Liebe Lesenden, nun wünsche ich euch viel Spass und interessante Berichte beim Durchlesen des Gemeindebulletins.

Gemeinderat Alexander Beer



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der
Einwohnergemeinde Lauperswil

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Die **Traktandenliste** zu dieser Gemeindeversammlung lautet
wie folgt:

1. Budget 2026 / Genehmigung
2. Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück / Genehmigung
3. Kreditabrechnung Informatik-Auslagerung Rechenzentrum / Kenntnisnahme
4. Verschiedenes



Donnerstag, 4. Dezember 2025



Start: 20.00 Uhr



Aula Oberstufenzentrum
Lauperswilstrasse 2,
3436 Zollbrück

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 lag im Sinne von Artikel 45 der Gemeindefassung der Einwohnergemeinde Lauperswil ab dem 12. Juni 2025 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Lauperswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger vom 12. Juni 2025 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat in Anwendung von Artikel 45 der Gemeindefassung an seiner Sitzung vom 12. August 2025 genehmigt.

Auflage

Die Unterlagen liegen spätestens dreissig Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 51, 3438 Lauperswil, auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Gemeindehomepage www.lauperswil.ch einsehbar oder können auf Bestellung bei der Gemeindeschreiberei abgeholt werden.

Beschwerden und Rügepflicht

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert dreissig Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Lauperswil wohnhaft und angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.



ORIENTIERUNGEN ÜBER DIE TRAKTANDEN

1. Budget 2026 / Genehmigung

AUF EINEN BLICK

Das Budget für das Jahr 2026 schliesst bei einem Aufwand von CHF 11'497'640.00 und einem Ertrag von CHF 11'269'870.00 mit einem **Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 227'770.00** ab. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 187'020.00 ab, womit der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2026 voraussichtlich CHF 6'831'000.00 betragen wird. Darin noch nicht berücksichtigt ist der einmalige Übertrag der Reserve aus zusätzlichen Abschreibungen, welche per 01. Januar 2026 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF -187'020.00	= Aufwandüberschuss
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF -4'880.00	= Aufwandüberschuss
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF -11'060.00	= Aufwandüberschuss
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF -14'250.00	= Aufwandüberschuss
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 590.00	= Ertragsüberschuss
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF -11'150.00	= Aufwandüberschuss
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF -227'770.00	= Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im **allgemeinen Haushalt** ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass insbesondere beim Gemeindeverband Schule Zollbrück und beim Lastenausgleich Sozialhilfe mit steigenden Kosten gerechnet werden muss. Zudem fallen die Erträge aus der Konzessionsgebühr der BKW vollständig weg und es können auch keine Gewinne mehr aus geplanten Liegenschaftsverkäufen budgetiert werden. Dagegen kann gegenüber dem Budget 2025 mit einem um rund CHF 360'000.00 höheren Fiskalertrag sowie einem um rund CHF 250'000.00 höheren Finanzausgleich gerechnet werden.



Die Steueranlage soll unverändert bei 1.85 Einheiten für natürliche und juristische Personen bleiben.

Alle **Spezialfinanzierungen** verzeichnen vertretbare Aufwand- oder Ertragsüberschüsse, welche dem entsprechenden Rechnungsausgleich belastet oder gutgeschrieben werden können. Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** kann ein ungefähr ausgeglichenes Ergebnis budgetiert werden, da im 2026 für die seit 2024 laufenden Zustandsaufnahmen privater Abwasserleitung (ZpA-LSE) und Hofdüngeranlagen (ZpA-HDA) erstmals Subventionsbeiträge zu erwarten sind.

Zudem werden gestützt auf die geplante Bautätigkeit um CHF 100'000.00 höhere Anschlussgebühren budgetiert. Bei den **Spezialfinanzierungen Wasserversorgung Moosegg und Emmenmatt** sind trotz bereits erfolgter Gebührenerhöhung verhältnismässig hohe Aufwandüberschüsse zu verzeichnen, da infolge der neuen GWP wesentlich höhere Einlagen in den Werterhalt getätigten werden müssen.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen Ausgaben von CHF 1'490'000.00 und Einnahmen von CHF 131'000.00, das heisst Nettoinvestitionen von CHF 1'359'000.00 auf dem Programm. Diese betreffen diverse Sanierungsarbeiten in Schulhäusern, mehrere Strassensanierungen und die Sanierung der Stützmauer Kirche sowie den Umbau der Aufbahrungshalle. Bei den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von CHF 150'000.00 bei der Wasserversorgung Moosegg und CHF 174'000.00 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt wesentlich tiefer aus, da ab 2026 die Hauswarte beim Gemeindeverband Schule Zollbrück angestellt sind und für das Gemeindehaus neu eine externe Firma anstelle des bisherigen Hauswartes für die Reinigung zuständig ist. Bei den Löhnen wurde generell eine Teuerung von 0.5 % sowie 3 Lohnstufen eingerechnet. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen kann ebenfalls tiefer budgetiert werden, da ein Teil der Entschädigung neu als Pauschalspesen (= Sachaufwand) ausbezahlt wird. Der gesamte Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 153'100.00 resp. 10.7 % auf CHF 1'283'310.00.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 78'910.00 respektiv 5.0 % höher und nimmt von CHF 1'586'170.00 auf CHF 1'665'080.00 zu, da vor allem für Anschaffungen im Werkhof, für die Reinigung Gemeindehaus durch Dritte, für diverse Planungskosten, beim Informatik-Nutzungsaufwand, für den Unterhalt von Strassen und Hochbauten sowie für die neuen Pauschalspesen Gemeinderat Mehraufwand zu verzeichnen ist. Dagegen ist für die Ver- und Entsorgung der Schulliegenschaften weniger Aufwand vorgesehen als im Vorjahr. Im Budget 2026 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Reinigung Gemeindehaus durch externe Firma (anstelle Hauswartung) CHF 23'330.00
- Nachrüstung Türanlage Eingang Gemeindeverwaltung an Brandschutznormen CHF 16'500.00
- Werkhof: 1/3-Anteil Ersatz Wischmaschine (gemeinsam mit Rüderswil und Signau) CHF 50'000.00
- Langsamverkehrsplanung CHF 25'000.00
- Teilumsetzung Tempo 30-Massnahmen (3. Tranche) CHF 25'000.00
- Belagssanierung Kalchmatt CHF 47'000.00
- Winterdienst: Sanierung Salzsilo Gemeinden Lauperswil/Rüderswil (1/2-Anteil) CHF 10'000.00
- WV Emmenmatt: Neuerschliessung Quellfassung Eggelried CHF 25'000.00
- Erarbeitung Klima- und Energiestrategie CHF 10'000.00
- Erarbeitung Siedlungsleitbild (Restkosten) CHF 20'000.00

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen belaufen sich im Jahr 2026 auf CHF 674'040.00 gegenüber CHF 658'640.00 im Jahr 2025; der Abschreibungsbedarf erhöht sich damit um 2.3 %.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand sinkt um CHF 67'840.00 auf CHF 61'490.00, weil trotz der voraussichtlich nötigen Kapitalaufnahme von CHF 1 Mio., aber dank der inzwischen wieder tieferen Zinsen inskünftig mit weniger Zinsaufwand gerechnet werden kann. Zudem nehmen auch die verrechneten Passivzinsen an die Spezialfinanzierungen ab.

Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In Fonds und Spezialfinanzierungen sind Einlagen in praktisch unveränderter Höhe zu tätigen.

Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 316'070.00 resp. 4.4 % auf CHF 7.512 Mio. zu. Dies ist insbesondere auf einen höheren Lastenausgleich Sozialhilfe sowie höhere Beiträge an den Gemeindeverband Schule Zollbrück und den Sozialdienst Langnau zurückzuführen. Dagegen nehmen der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sowie die Abschreibungen des Investitionsbeitrages für das Oberstufenzentrum ab. Im Budget 2026 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- | | | |
|--|-----|-----------|
| • Beitrag an Gemeindeverband Schule Zollbrück für Anschaffung/Ersatz
Schüler- und Lehrergeräte (1/2-Anteil) | CHF | 37'500.00 |
|--|-----|-----------|

Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand enthält im 2026 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr, da diese mit der Teilrevision der Gemeindeverordnung per 01.01.2026 abgeschafft werden. Im 2025 wurde noch eine Einlage in diese finanzpolitische Reserve von CHF 485'360.00 budgetiert.

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen 2026 sind gestützt auf die bisherigen Veranlagungen 2024, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2025 und der Steuerprognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern sowie der Steuerverwaltung des Kantons Bern berechnet.

Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2025 ist ein Zuwachs von 2.0 % bei den Einkommens- wie auch Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen ist gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2025 ein Zuwachs von 1.3 % berücksichtigt. Insbesondere die Sonderveranlagungen werden gemäss Hochrechnung im 2025 voraussichtlich wesentlich höher ausfallen als budgetiert. Somit ist insgesamt gegenüber dem Budget 2025 mit einem um CHF 362'210.00 resp. 5.4 % höheren Fiskalertrag zu rechnen.

Entwicklung Regalien und Konzessionen

Die Erträge bei den Regalien und Konzessionen fallen praktisch komplett weg, da die Konzessionsabgabe BKW von rund CHF 115'000.00 durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung abgeschafft worden ist.

Entwicklung Entgelte

Bei den Entgelten ist mit einem Zuwachs um CHF 78'290.00 von CHF 1'168'890.00 im 2025 auf CHF 1'247'180.00 im 2026 zu rechnen, da höhere Kanalisationsanschlussgebühren infolge Neubautätigkeit budgetiert werden können.

Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag nimmt infolge der tieferen Zinsen generell ab und bewegt sich mit CHF 86'360.00 wieder in einer üblichen Höhe (Budget 2025: CHF 1'128'280.00), da keine Buchgewinne mehr aus Liegenschaftsverkäufen budgetiert werden können.

Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen können stark schwanken, da nebst den Abschreibungen auch Investitionen zu Lasten der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) und werterhaltender Unterhalt direkt dem Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden können. Im Jahr 2026 können die Kosten für die Neuerschliessung der Quellfassung Eggelried bei der WV Emmenmatt sowie kleinere Investitionen des ARA-Verbandes dem Werterhalt belastet werden, womit gegenüber dem Vorjahr um CHF 33'070.00 höhere Entnahmen vorgesehen sind.

Entwicklung Transferertrag

Unter Transferertrag werden sämtliche Entschädigungen (insbesondere Schülerbeiträge des Kantons) und Beiträge/Subventionen von anderen Gemeinwesen sowie der Finanzausgleich verbucht. Dieser nimmt um gesamthaft CHF 307'000.00 resp. 13.1 % zu auf CHF 2.642 Mio., da insbesondere mit einem um CHF 252'100.00 höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich gerechnet werden kann. Zusätzlich können noch höhere Schülerbeiträge des Kantons und erstmals Subventionen für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen budgetiert werden.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2025 erhöhen sich die Lastenverteiler um CHF 24'600.00 resp. 0.8 %. Dies ist insbesondere auf höhere Kosten bei der Sozialhilfe zurückzuführen. Dagegen kann mit einem um CHF 252'100.00 höheren Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil gerechnet werden. Gesamthaft nimmt der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2022 bis 2026 um 12.9 % zu. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme bei den ordentlichen Gemeindesteuern in der gleichen Periode lediglich 7.4 %. Dieser von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2026 auf 27.4 % belaufen.





ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 1'490'000.00 und Einnahmen von CHF 131'000.00 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 1'359'000.00 vor:

• Sanierung Schulhaus Mungnau (Planung)	CHF	100'000.00
• Schulhaus Emmenmatt: Sanierung WC-Anlagen	CHF	60'000.00
• Gemeindeverband Schule Zollbrück; Beitrag Ersatz Fensterfront Turnhalle	CHF	175'000.00
• PWI Alpmoos - Marlenberg (Restkosten abzüglich Subventionen)	CHF	10'000.00
• Sanierungsprojekt Waldhäusern-Alpweg (Planung)	CHF	30'000.00
• Belagssanierung Gässliweg	CHF	95'000.00
• Strassensanierung Moosegg - Schulhaus	CHF	200'000.00
• Sanierung Stützmauer Kirche	CHF	489'000.00
• Umbau Aufbahrungshalle / Einbau WC-Anlage	CHF	200'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 324'000.00 und ohne Einnahmen auf CHF 324'000.00, welche sich wie folgt verteilen:

• WV Moosegg; Leitungssanierung Waldhäusern-Alpweg	CHF	150'000.00
• Abwasser: ARA-Verband; Beitrag Ersatz Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel + Leittechnik	CHF	174'000.00



Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung respektive den Gemeinderat bewilligt wurden oder noch zu bewilligen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2026 ist mit dem Finanzplan 2025 - 2030 abgestimmt.

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2026 betragen gesamthaft CHF 1'683'000.00.



Symbolbild Bautätigkeit (Foto: Canva)



Antrag an die Stimmberchtigten

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2026 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026 wird auf 1.0 % des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehrersatzabgabe für das Jahr 2026 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2026 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF 11'497'640.00 CHF -227'770.00	CHF 11'269'870.00
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF 10'095'630.00 CHF -187'020.00	CHF 9'908'610.00
SF Feuerwehr Aufwandüberschuss	CHF 192'720.00 CHF -4'880.00	CHF 187'840.00
SF Wasserversorgung Moosegg Aufwandüberschuss	CHF 98'950.00 CHF -11'060.00	CHF 87'890.00
SF Wasserversorgung Emmenmatt Aufwandüberschuss	CHF 145'160.00 CHF -14'250.00	CHF 130'910.00
SF Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss	CHF 741'790.00 CHF 590.00	CHF 742'380.00
SF Abfall Aufwandüberschuss	CHF 223'390.00 CHF -11'150.00	CHF 212'240.00



Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung. Das gesamte Budget ist ebenfalls auf der Website www.lauperswil.ch einsehbar.

2. Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück / Genehmigung



AUSGANGSLAGE

Die Stimmbevölkerung hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 beschlossen, per 1. August 2023 den Gemeindeverband Schule Zollbrück gemeinsam mit der Gemeinde Rüderswil zu gründen und diesen mit der Aufgabe für die Führung der Volksschule zu beauftragen. Dabei wurde ebenfalls das Organisationsreglement des neuen Gemeindeverbandes Schule Zollbrück genehmigt. Der Gemeindeverband hat per 1. August 2023 die Tätigkeit aufgenommen.

Im Organisationsreglement vom 28. November 2022 wird festgehalten, dass die dezentralen Schulliegenschaften im Besitz der jeweiligen Verbandsgemeinden bleiben. Die Liegenschaften des Oberstufenzentrums Zollbrück (OSZ) gehören dem Gemeindeverband. Die Kosten für den Bau, die Erweiterung, die Sanierung, den Betrieb und den Unterhalt dieser dezentralen Liegenschaften werden von den zuständigen Gemeinden getragen, jene des Oberstufenzentrums Zollbrück vom Gemeindeverband. Bei den dezentralen Schulliegenschaften der Gemeinde Lauperswil handelt es sich um die Schulanlagen Lauperswil (inkl. Turnhalle), Mungnau und Emmenmatt. In der Praxis wurde diese Regelung so umgesetzt, dass alles was fix mit dem Gebäude oder dem Boden verbunden ist, als Unterhalt zu Lasten der Gemeinden geht. Die Anstellung der Hauswartung in den dezentralen Liegenschaften oblag bisher somit den jeweiligen Gemeinden.



PRÜFUNG AUSGLIEDERUNG HAUSWARTSCHAFT

Seit der nun zweieinhalbjährigen neuen Aufteilung der Aufgaben zeigt sich, dass sich die Anstellung der Hauswarte über die Gemeinde nicht als ideale Lösung präsentiert hat. Die Schulkommission des Gemeindeverbandes hat zur Überprüfung der Strukturen im Bereich Hauswartarbeiten eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es zeigte sich, dass die Arbeitsgruppe eine Angliederung der Hauswartung beim Gemeindeverband befürworten würde. Auch die Gemeinderäte beider Verbandsgemeinden sowie der Gemeindeverband sind der Ansicht, dass die Hauswartung näher bei der Schule als bei den Gemeinden anzugliedern ist. Aus diesem Grund haben die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden in einem Grundsatzentscheid beschlossen, die Hauswartung in den Gemeindeverband Schule Zollbrück zu überführen. Ebenfalls sollte dabei die Abgrenzung der Zuständigkeit und Kostentragung für den Betrieb und Unterhalt überprüft und detaillierter festgehalten werden.

Das betroffene Personal wurde über die geplante Änderung informiert und zeigt sich mittels Einverständniserklärung mit der Überführung des Arbeitsverhältnisses in den Gemeindeverband und somit einer formellen Anpassung des Arbeitsvertrages einverstanden.





ANPASSUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGEN

Der Gemeindeverband Schule Zollbrück hat nach dem Grundsatzentscheid der beiden Verbandsgemeinden die weitere Umsetzung, insbesondere die Anpassung der rechtlichen Grundlagen, in Angriff genommen. Dabei handelt es sich um Teilrevisionen des Organisationsreglements, der Organisationsverordnung sowie des Personalreglements. Nach Überarbeitung des Organisationsreglements wurde dieses zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zugestellt. Die vorgesehenen Änderungen sind gemäss Vorprüfungsbericht des AGR genehmigungsfähig.

Nach Rücksprache mit dem AGR wird die Überführung aller Hauswarte in den Gemeindeverband als Zweckänderung angesehen. Aus diesem Grund ist Artikel 2 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück anzupassen. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a) des aktuell gültigen Organisationsreglements sind Zweckänderungen durch die Verbandsgemeinden und somit durch die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil zu beschliessen.

Folgende Anpassungen im Organisationsreglement sollen vorgenommen werden:

Artikel 2 - Zweck

Wie zuvor erläutert, bedingt die Überführung der Hauswirtschaft die Anpassung von Artikel 2 Absatz 2. Neu wird als Buchstabe f) folgende Aufgabe an den Gemeindeverband übertragen:

- f) *Hauswirtschaft in allen Schulliegenschaften inkl. Anstellung und Kündigung sowie Beaufsichtigung der Hauswartinnen und Hauswarte*

Artikel 70 - Kostenaufteilung dezentrale Schulliegenschaften / Neuer Anhang III

Damit die Zuständigkeiten und die Kostentragung für den Betrieb und den Unterhalt der dezentralen Schulliegenschaften detaillierter und nachvollziehbarer geregelt sind, wurde ein neuer Anhang III erstellt. In diesem Anhang wird die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten inklusive Mobiliar zwischen den Gemeinden und dem Verband detailliert geregelt. Die Auflistung ist als nicht abschliessend anzusehen. An der ursprünglichen Kostenaufteilung ändert sich nichts. Artikel 70 wird wie folgt ergänzt:

- *Die Abgrenzung der Zuständigkeit und Kostentragung für Betrieb und Unterhalt sind im Anhang III aufgelistet. Die Auflistung ist nicht abschliessend.*

Nebst dem Organisationsreglement müssen, wie erwähnt, auch das Personalreglement sowie die Organisationsverordnung des Gemeindeverbandes aufgrund der Übertragung der Hauswartung angepasst werden. Die diesbezügliche Kompetenz für die Genehmigung der Erlasse liegen bei der Schulkommission (Organisationsverordnung) beziehungsweise der Delegiertenversammlung (Personalreglement) des Gemeindeverbandes.



UNTERLAGEN

Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



Antrag an die Stimmberechtigten

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Organisationsreglements sowie dem Anhang III des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück per 1. Januar 2026 zu.

3. Kreditabrechnung Informatik-Auslagerung Rechenzentrum / Kenntnisnahme



AUSGANGSLAGE

Die Stimmberchtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 100'000.00 für den Ersatz der Hardware sowie den Anschluss an das Rechenzentrum RIO der Talus Informatik AG, Seedorf, genehmigt. Nach Genehmigung des Kredites wurde die Auslagerung ab Januar 2025 geplant und schlussendlich am 22. Mai 2025 sowie am 23. Mai 2025 erfolgreich durchgeführt. Ab 26. Mai 2025 arbeiten die Mitarbeitenden der Gemeinde nun produktiv auf der neuen Umgebung.



KREDITABRECHNUNG

Nach Abschluss der Arbeiten konnte das Projekt abgerechnet und die dementsprechende Kreditabrechnung ausgearbeitet werden. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbewilligung (GV 05. Dezember 2024)	CHF 100'000.00
Ausgaben	CHF 87'509.09
Unterschreitung (12.49% des Kredites)	CHF 12'490.91

Begründung:

Der verrechnete Stundenaufwand fiel tiefer aus, da die Talus Informatik AG durch die verantwortlichen Personen der Verwaltung während des Projektes tatkräftig unterstützt wurde. Die Reserve für Teuerung und Unvorhergesehenes wurde ebenfalls nur zu einem kleinen Teil benötigt.

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) ist jeder Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung anlässlich seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 genehmigt und unterbreitet diese somit der Stimmbevölkerung zur Kenntnisnahme.



UNTERLAGEN

Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



Antrag an die Stimmberchtigten

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorliegende Abrechnung zum Verpflichtungskredit «Ersatz Hardware Verwaltung / Anschluss Rechenzentrum» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 12'490.91 gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

- »» Orientierungen des Gemeinderates
- »» Wortmeldungen aus der Versammlung



Lauperswil im Winter (Foto: Gemeinde)



Ausblick Moosegg (Foto: Gemeinde)



MITTEILUNGEN

MAI 2025 - OKTOBER 2025

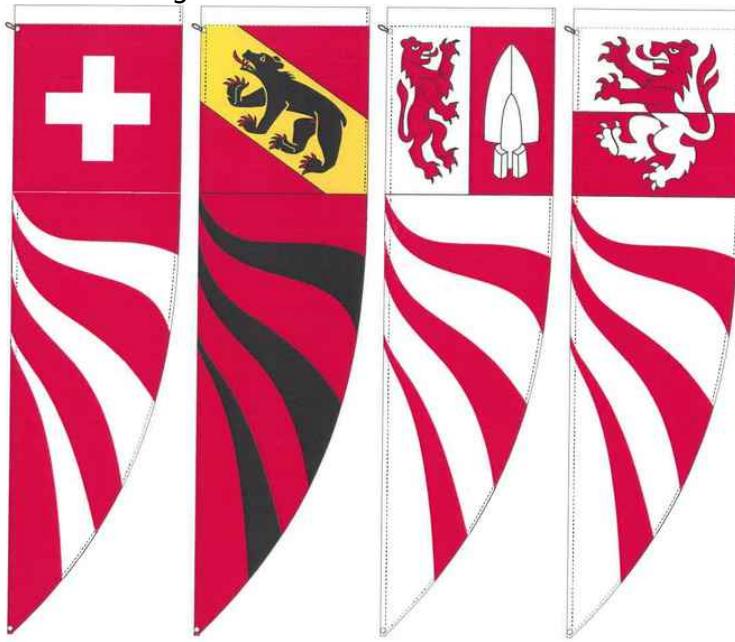
Mitteilungen des Gemeinderates

Umsetzung Projekt Engelskindergrab und Mehrjahresplanung Friedhof Lauperswil

Bereits im September 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, auf dem Friedhof Lauperswil ein Engelskindergrab zu errichten. Tot- oder Fehlgeburten, sogenannte Engelskinder, sollen künftig eine würdige Bestattungsmöglichkeit erhalten. Damit wird ein Ort der Trauer für betroffene Familien geschaffen, der bei der Bewältigung von Schicksalsschlägen unterstützen soll. Für dieses Projekt wurde im Investitionsbudget 2025 ein Betrag von CHF 20'000.00 vorgesehen. Zusätzlich wurden CHF 10'000.00 für eine Mehrjahresplanung des Friedhofs eingeplant. Mithilfe dieser Planung sollen in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde die Sanierung und Neuanordnung des Friedhof in den kommenden Jahren koordiniert angegangen werden. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 einen Verpflichtungskredit in Höhe von insgesamt CHF 30'000.00 für die beiden Projekte genehmigt. Die Umsetzung, insbesondere die Errichtung des Engelskindergrabs, ist aktuell im Gange.

Ersatzbeschaffung Fahnen

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung im März 2024 haben die Gemeideräte von Lauperswil und Rüderswil beschlossen, gemeinsam eine neue Beflaggung für beide Gemeinden zu beschaffen. Um eine fachgerechte und ansprechende Gestaltung der Beflaggung auch künftig sicherzustellen, wurde im Budget 2025 je Gemeinde ein Betrag von CHF 16'000.00 eingestellt. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern beider Gemeinden hat sich mit der Ersatzbeschaffung befasst und den Gemeideräten die Anschaffung neuer Fahnen bei der Firma Alpenfahnen AG empfohlen. Neben der hohen Qualität und Verarbeitung überzeugt auch das neue Montagesystem: Die Fahnen können künftig vom Boden aus montiert werden, wodurch der Einsatz einer externen Hebebühne entfällt. Dies verbessert nicht nur die Arbeitssicherheit, sondern reduziert auch die jährlichen Kosten. Ebenfalls wird inskünftig auf eine Beflaggung von schwer zugänglichen Kandelabern aus sicherheitstechnischen Gründen verzichtet, weshalb die Beflaggung nicht mehr durchgehend erfolgt. Beide Gemeideräte haben der Beschaffung neuer Fahnen im Gesamtwert von rund CHF 30'000.00 – je CHF 15'000.00 pro Gemeinde – zugestimmt.



Gut zum Druck neue Fahnen (Foto: Gemeindeverwaltung)



Die nun ausgediente Beflaggung der Gemeinde Lauperswil stand seit dem Jahr 2011 und somit 15 Jahre im Einsatz. Total werden 128 neue Fahnen inklusive Haltersysteme angeschafft.

Mehrjahresplanung Schutzwald; Nachkredit

Wälder erfüllen eine zentrale Schutzfunktion: Sie bewahren Siedlungen, Verkehrswege und Infrastrukturen vor Naturgefahren wie Steinschlag, Lawinen, Erdrutschen, Murgängen oder Überschwemmungen. Damit diese wichtige Wirkung langfristig erhalten bleibt, braucht es eine regelmässige und gezielte Pflege. Durch die richtige Bewirtschaftung entsteht eine stabile Waldstruktur mit unterschiedlichen Baumarten und -grössen – ein naturnaher und zugleich kostengünstiger Schutz für Mensch und Umwelt. Der Gemeinderat Lauperswil hat an seiner Sitzung vom 28. August 2025 für die Erstellung einer Mehrjahresplanung Schutzwald einen Nachkredit von CHF 2'000.00 bewilligt. Diese Planung bildet die Grundlage dafür, dass Massnahmen künftig am richtigen Ort und zur richtigen Zeit umgesetzt werden können. Nach Fertigstellung der Planung werden die betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer von Schutzwald detailliert informiert.



Gemäss Erhebung des Amt für Wald und Naturgefahren sind in der Gemeinde Lauperswil Total 250 Hektare an Schutzwaldfläche vorhanden. Die Standorte der Schutzwälder können auf dem Geoportal des Kantons Bern detailliert angesehen werden.

Gemeinsame Anschaffung einer neuen Wischmaschine im 2026

Die Gemeinden Lauperswil, Rüderswil und Signau werden im Jahr 2026 gemeinsam eine neue Wischmaschine anschaffen. Die Ersatzbeschaffung der Wischmaschine ist bei den beteiligten Gemeinden im Finanzplan für das Jahr 2026 eingestellt. Der altersbedingte Ersatz der bisherigen Maschine drängt sich aufgrund der steigenden Reparaturkosten auf und ist bei allen drei Gemeinden unbestritten. Im Vorfeld wurden drei Maschinen durch die jeweiligen Leiter der Werkhöfe getestet. Im Anschluss haben sich die Gemeinden für die Anschaffung der Strassenwischmaschine MFH Swingo 200+ entschieden. Der Beschluss über die Anschaffung und Kreditvergabe liegt von allen Gemeinden vor. Der Liefertermin für die Strassenwischmaschine ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Sanierung Fensterfront Turnhalle / Schulanlage Zollbrück

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 einen Verpflichtungskredit von CHF 175'000.00 als Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband Schule Zollbrück zwecks Sanierung der Fensterfront der Turnhalle Zollbrück genehmigt. Die Fensterfront ist seit längerem in einem schlechten Zustand, hat ihre Lebensdauer erreicht und entspricht nicht mehr den heutigen Energieanforderungen. Bei den Fenstern in der Turnhalle handelt es sich noch um die erste Version vom Neubau, diese sind somit rund 50 Jahre alt. Nebst Sicherheit und Dichtheit der Anlage ist die energetische Verbesserung ein starkes Argument für den Ersatz. Der Kreditbeschluss unterlag dem fakultativen Referendum und wurde entsprechend am 19. Juni 2025 im Anzeiger publiziert. Gegen den Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen, der Verpflichtungskredit ist somit rechtskräftig.

Neufestsetzung interne Verrechnungen / Erhöhung Hundetaxe per 2026

Der Gemeinderat Lauperswil hat an seiner Sitzung vom 12. August 2025 die internen Verrechnungen gemäss Artikel 94 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern überprüft und auf Grundlage überarbeiteter Berechnungen neu festgesetzt. Die neuen Erhebungen zeigen, dass die Hundetaxe von aktuell CHF 50.00 auf CHF 60.00 erhöht werden sollte, um die mit der Hundehaltung verbundenen und auch gestiegenen Kosten gemäss Verursacherprinzip vollständig zu decken. Der Gemeinderat beabsichtigt daher, die Gebührenverordnung per 1. Januar 2026 entsprechend anzupassen. Die überarbeitete Verordnung wird bis Ende Jahr verabschiedet und im amtlichen Publikationsorgan mit den möglichen Rechtsmitteln veröffentlicht.

Siedlungsleitbild - Mitwirkung und Informationsanlass

Im März 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, ein Siedlungsleitbild für die Gemeinde Lauperswil zu erstellen. Die Bevölkerung wurde ebenfalls im März 2025 erstmals mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss und die geplante Erarbeitung informiert. Seit der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2014 wurden mehrere Teilrevisionen und Änderungen am Zonenplan und im Baureglement vorgenommen. So konnten die jeweils anstehenden Aufgaben und Bedürfnisse abgearbeitet werden. Was jedoch jeweils fehlte, war eine aktuelle und umfassende Auseinandersetzung und Gesamtübersicht über die angestrebte Entwicklung der Gemeinde. Auch eine vertiefte Diskussion mit der Bevölkerung zu den Qualitäten und Herausforderungen im Lebensraum Lauperswil hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Mittels des Siedlungsleitbildes sollen die strategische Ausrichtung und die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Lauperswil aufgezeigt werden. In einem nächsten Schritt kann die Gemeinde anschliessend auf Basis dieses Leitbildes Revisionen an der Ortsplanung vornehmen. Die Bevölkerung und die Stimmberchtigten wurden anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2025 respektive im Infoblatt 1/2025 über das Vorgehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten informiert.

Die Arbeiten wurden vom Planungsausschuss im Mai 2025 aufgenommen. Noch vor den Sommerferien wurden Interviews mit verschiedenen Interessengruppen (Gewerbe und Landwirtschaft, Jugendliche und junge Erwachsene, Erwachsene und Familien, Seniorinnen und Senioren) durchgeführt. Zudem fand am 3. Juli 2025 eine sogenannte «Sprechstunde» statt, anlässlich der die Bevölkerung ihre Anliegen an die erwünschte Entwicklung der Gemeinde anbringen konnte. Nebst der Einladung zur Sprechstunde wurde die Bevölkerung ebenfalls per Medienmitteilung im Juni 2025 über die geplante Mitwirkungsphase und über die geplante Informationsveranstaltung informiert.

Die Resultate aus den Interviews und der Sprechstunde sind in einen ersten Entwurf des Siedlungsleitbildes eingeflossen. Der Gemeinderat hat anschliessend das Siedlungsleitbild anlässlich einer Klausursitzung Ende August behandelt, bevor der Planungsausschuss das Dokument nun zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben hat.

Mitwirkung und Informationsveranstaltung

Wie bereits mehrfach kommuniziert erhält die Bevölkerung nun die Möglichkeit zur Mitwirkung. Die öffentliche Mitwirkung dauert vom Montag, 15. Dezember 2025, bis Freitag, 30. Januar 2026. Die Unterlagen dazu werden ab Montag, 15. Dezember 2025 auf der Gemeindehomepage www.lauperswil.ch aufgeschaltet oder können am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen beziehungsweise eingesehen werden.

Während der Mitwirkungsphase findet ebenfalls eine Informationsveranstaltung statt, an welcher der Planungsausschuss sowie der Ortsplaner das Siedlungsleitbild vorstellen und allfällige Fragen beantworten. Die interessierten Kreise werden zur Teilnahme und zur aktiven Mitarbeit wie folgt eingeladen:



Dienstag, 13. Januar 2026, 19.30 Uhr



Aula Oberstufenzentrum Zollbrück, Lauperswilstrasse 2, Zollbrück



*Die Unterlagen zur
Mitwirkung werden ab
Montag, 15. Dezember 2025
auf der Gemeindehomepage
www.lauperswil.ch
aufgeschaltet oder können
am Schalter der
Gemeindeverwaltung
bezogen beziehungsweise
eingesehen werden.*



Nach Abschluss der Mitwirkungsphase wird der Planungsausschuss die Mitwirkungseingaben prüfen und das Siedlungsleitbild finalisieren, bevor es vom Gemeinderat zu verabschieden sein wird. Die Bevölkerung wird anschliessend über das definitiv genehmigte Siedlungsleitbild der Gemeinde via die gewohnten Informationskanäle informiert.

Kreditabrechnungen

Im vergangenen Halbjahr wurden vom Gemeinderat folgende Kreditabrechnungen genehmigt:

Sanierung Schwändeliweg	CHF	
Kreditbewilligung Gemeinderat 11. Juni 2024	CHF	90'000.00
Kreditbewilligung Gemeinderat 05. November 2024	CHF	37'000.00
Gesamtkredit	CHF	127'000.00
Ausgaben	CHF	122'215.75
Kreditunterschreitung	CHF	4'784.25

Mitwirkungseingaben

Von Seiten Gemeinderat wurden im vergangenen Halbjahr folgende Mitwirkungseingaben getätigt:

- Leitbild Gewässerrichtplan obere Emme

Beiträge Jubiläen, Anlässe und Projekte

Der Gemeinderat hat im vergangenen Halbjahr auf Gesuch hin folgende Beiträge gesprochen:

- 75-Jahre-Jubiläum der Trachtengruppe Neumühle-Zollbrück; Beitrag von CHF 300.00

Personelles

Prüfungserfolg und Weiterbildung Jana Steiner

Der Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden gratulieren Jana Steiner, Stv. Gemeindeschreiberin, zur erfolgreich bestandenen Prüfung zur Bernischen Gemeindefachfrau. Jana Steiner konnte anlässlich der Diplomfeier vom 26. Juni 2025 ihren Fachausweis entgegennehmen und hat im August nun mit dem Führungslehrgang Bernisches Gemeindekader die nächste Stufe der Kaderausbildung in der öffentlichen Verwaltung begonnen. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Kredit für diese Weiterbildung sowie die allfällige Weiterführung der Ausbildung zum Diplom als Bernische Gemeindeschreiberin genehmigt.

Prüfungserfolg und Ende Lehrzeit Sarina Bachmann

Ebenfalls ganz herzlich zum Prüfungserfolg gratulieren der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Lernenden Sarina Bachmann. Anlässlich der Diplomfeier vom 26. Juni 2025 konnte Sarina Bachmann ihr EFZ als Kauffrau in Empfang nehmen. Besonders herauszuheben sind die hervorragende Abschlussnote von 5.5 sowie die beste Abschlussprüfung im Fach Wirtschaft und Gesellschaft. Die Lehrzeit von Sarina Bachmann endete per 31. Juli 2025, sie konnte bereits eine neue Arbeitsstelle antreten. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

Lehrbeginn Larina Langenegger

Per 1. August 2025 konnte Larina Langenegger, Lauperswil, ihre dreijährige Lehre als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil beginnen. Der Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden wünschen Larina Langenegger in dieser Zeit viel Erfolg und eine spannende Lehrzeit.

Lehrgang Sachbearbeitende Baubewilligungsverfahren Irène Steiner-Stucki

Die Gemeinde fördert und unterstützt die im dienstlichen Interesse liegende Aus- und Weiterbildung des Personals. Der Gemeinderat freut sich, dass sich Irène Steiner-Stucki, Sachbearbeiterin Bauverwaltung, für die Weiterbildung "Lehrgang Sachbearbeitende Baubewilligungsverfahren" entschieden hat und unterstützt diese mit der entsprechenden Finanzierung. Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeitende von Bauverwaltungen, welche in den Bereichen Baugesuchs- und Baupolizeiverfahren tätig sind und dauert sechs Monate.



Ranflüh, Schwanden, Zollbrück



GEMEINDE

Lauperswil

15. Ehrungsanlass mit Unterhaltung

Ortsansässige Personen, Vereine und Institutionen mit besonderen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialem und Beruf werden für ihre erbrachten Leistungen im vergangenen Jahr geehrt.

Freitag, 1. Mai 2026, 19.30 Uhr

Oberstufenzentrum in Zollbrück

Zu diesem Anlass und dem anschliessenden Apéro sind alle herzlich eingeladen.

Kennen Sie jemanden, der eine besondere Leistung erbracht hat?
Melden Sie die entsprechenden Personen oder Mannschaften bis
am Dienstag, 31. März 2026

(Ehrungsjahr 1. April 2025 bis 31. März 2026) bei den Gemeindeverwaltungen Lauperswil oder Rüderswil an.

Richtlinien und Meldeformulare finden Sie auf

www.lauperswil.ch oder www.ruederswil.ch

oder können direkt bei den Gemeindeverwaltungen verlangt werden.

Besucher werden gebeten, die Parkplätze der Sekundarschule Zollbrück zu benützen.



**ORTSVEREIN
EMMENMATT**

Mitteilungen der Kommissionen

Aus der Umweltkommission

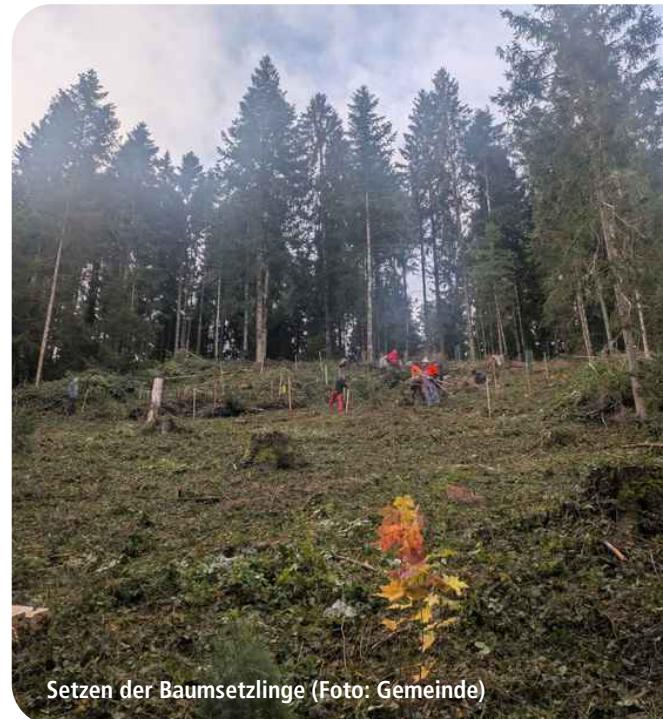
Klimaangepasste Waldverjüngung

Im März 2025 startete die Einwohnergemeinde Lauperswil und die Emmentaler Wald und Holz GmbH das Projekt "Klimaangepasste Waldverjüngung". Das Projekt wird aktuell auf der gemeindeeigenen Waldparzelle Nr. 76 im Weichelholz (Ebnit) umgesetzt. Der Baumbestand war früher dicht mit Fichten und Tannen bestockt. Durch diverse Stürme und nachfolgende Käferschäden wurde der Bestand stark aufgelichtet. Das flächige Aufkommen einer klimafitten Naturverjüngung ist aufgrund des Wildbestandes und des Brombeerbewuchses erheblich erschwert. Durch Räumung der Überhälter und anschliessender Pflanzung soll nun ein vielfältiger Wald mit einer breiten und mosaikartig angeordneten Baumartenmischung entstehen. Die verschiedenen Baumarten werden in Gruppen gepflanzt. So kann das sich durch den Klimawandel ändernde Konkurrenzverhalten unter den Baumarten abgeflacht werden, sodass die gepflanzten Baumarten und der bestehende Jungwuchs besser wachsen können.

Nach sorgfältigen Vorbereitungsarbeiten pflanzten Ende Oktober 2025 zwei Gärtnerklassen des Bildungszentrums Emme unter Anleitung der Gemeindewaldgruppe rund 200 kleine, neue Baumsetzlinge. Sie wurden zusätzlich gegen Wildverbiss geschützt. Die zukünftig grosse Baumartenvielfalt wird sich positiv auf die Biodiversität und Holznutzung auswirken, den Wald langfristig stabil und widerstandsfähig machen. Vorausgesetzt, die Pflege der Fläche in den nächsten fünf Jahren gelingt.



*Von den Gärtnerklassen wurden folgende Baumsetzlinge gepflanzt:
104 Douglasien, 40 Bergahorne,
28 Winterlinden, 22 Kastanien, 46 Stieleichen, und 20 Spitzahorne.*



Setzen der Baumsetzlinge (Foto: Gemeinde)

Mehrjahresplanung Schutzwald

Berner Gemeinden sind gemäss kantonalem Waldgesetz sicherheitsverantwortlich für funktionierende Schutzwälder. Sie schützen zum Beispiel Siedlungsgebiete und Gemeindestrassen, in unserem Fall beispielsweise vor Rutschungen. Unsere Gemeinde hat total 236 ha Schutzwald in Privatbesitz und knapp 14 ha in Gemeindebesitz. Der Umweltkommission ist es ein Anliegen, dass auch Schutzwälder in Privatbesitz nachhaltig gepflegt werden.

Der Gemeinderat Lauperswil hat für die Erstellung einer Mehrjahresplanung Schutzwald einen Nachkredit von CHF 2'000.00 bewilligt. Diese Planung wird aktuell für alle Schutzwälder ausgearbeitet und bildet die Grundlage dafür, dass Massnahmen künftig am richtigen Ort und zur richtigen Zeit umgesetzt werden können. Die Schutzwaldflege wird durch den Kanton mit Beiträgen in Form von Flächenpauschalen unterstützt.



Nach Fertigstellung der Planung werden die betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer von Schutzwald detailliert informiert.

Grünabfälle gehören nicht in den Wald

Im Wald Grün- und Gartenabfälle zu entsorgen ist nicht nur illegal, sondern auch fahrlässig. Dadurch können fremde Pflanzen und Schadorganismen ins Ökosystem Wald eingeschleppt werden – mit teils fatalen Folgen für die Waldgesundheit und hohen Kosten für die Waldeigentümer. Weitere Informationen zu den Folgen erhalten Sie auch auf der Homepage www.waldschweiz.ch.

Grün- und Gartenabfälle, Kompost, Rasenschnitt, Wurzelstücke, Schnittgut und verregnetes Heu gehören nicht in den Wald.

Die Entsorgung von Grünabfällen der Bevölkerung der Gemeinde Lauperswil kann auf dem Grüngutsammelplatz Obermatt (Liegenschaft Hans Fankhauser, Langnaustrasse 149, Langnau i.E.) erfolgen. Weitere Informationen zur Entsorgung und zu den Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Kehrichtmerkblatt (Homepage > Online-Schalter > Formulare / Merkblätter / Dokumente oder auf der Gemeindeverwaltung erhältlich). Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Grünabfälle fachgerecht entsorgen oder kompostieren!



Bereitstellung der Kehrichtsäcke

Es kommt immer wieder vor, dass Kehrichtsäcke für die Sammlung des Hauskehrichts bereits am Donnerstagmorgen bei den markierten Sammelplätzen bereitgestellt werden. Gemäss dem Abfallreglement der Gemeinde Lauperswil dürfen Säcke und Gebinde frühestens am Vorabend des Abfuertages (in der Regel also am Donnerstagabend) bereitgestellt werden. Dies, weil die Siedlungsabfälle herumstreunende Tiere anziehen, welche in den Säcken nach Essbarem wühlen. Dabei wird oftmals der Kehrichtsack zerfetzt und der Abfall auf Strasse und Trottoir verteilt, was unangenehm für Anwohnende wie auch für die Mitarbeitenden der Kehrichtabfuhr ist.



Die Bevölkerung wird gebeten, die Kehrichtsäcke frühestens am Vorabend der Abfuhr bereitzustellen. Idealerweise wird der Kehrichtsack gar erst am Morgen des Abfuertages beim Sammelplatz deponiert.

Die Umweltkommission dankt für die Beachtung der Vorgaben im Abfallreglement, womit Schäden und unangenehme Situationen vermieden werden können.

Aus der Baukommission

Vorinformation Sanierung Schulhaus Mungnau

Das Schulhaus Mungnau steht vor einer umfassenden Sanierung. Das Gebäude, die Haustechnik inkl. Heizung sind stark veraltet und müssen dringend erneuert werden. Auch die aktuellen gesetzlichen Anforderungen an Energieeffizienz und Barrierefreiheit erfordern eine Modernisierung der Anlage. Im Rahmen der Sanierung sollen zudem die fehlenden Gruppenräume ergänzt werden, um den aktuellen pädagogischen und schulischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Da die Oberstufenklasse seit kurzem in der Schulanlage Zollbrück unterrichtet wird, steht hierfür die nötige Raumreserve zur Verfügung. Einzig der zu kleine Kindergartenraum bedingt eine bauliche Erweiterung. Die Machbarkeitsstudie wurde unter Einbezug der Schulleitung erarbeitet und kann an der Gemeindeversammlung im Dezember in ihren Grundzügen erstmals öffentlich vorgestellt werden.

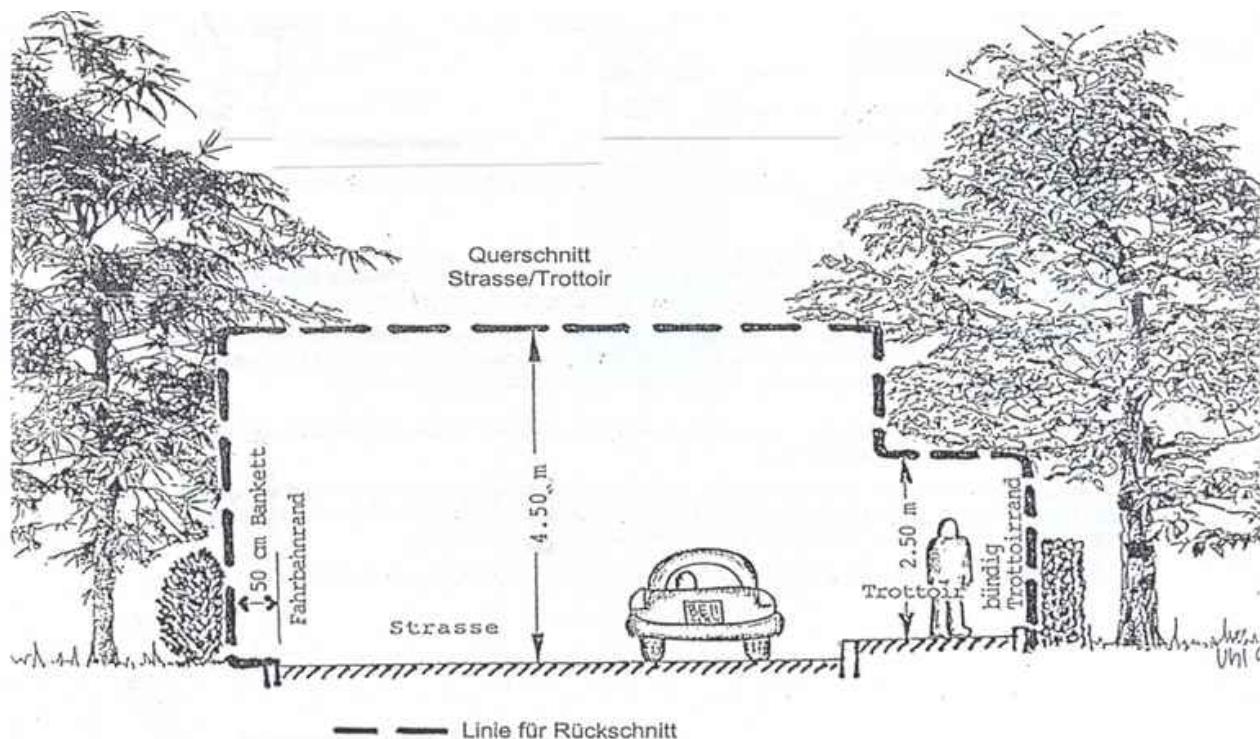


Schulhaus Mungnau (Foto: Gemeindeverwaltung)

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern längs Strassen und Gehwegen

Die Straßenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden alle Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.



- Die Wirkung der Straßenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Straßenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radwegen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.
- Die Straßenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen laufend auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- Bei gefährlichen Straßenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundstückseigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
- Bei Missachtung dieser Bestimmungen werden die Organe der Straßenpolizei die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen (Ersatzvornahme) ausführen.

FÜLLT SICH DEIN:E PARTNER:IN DIE LAMPE, BIS ES DUNKEL WIRD?

Wenn der Konsum einer anderen Person
dir Sorge bereitet: wir sind da.

 bernergesundheit.ch



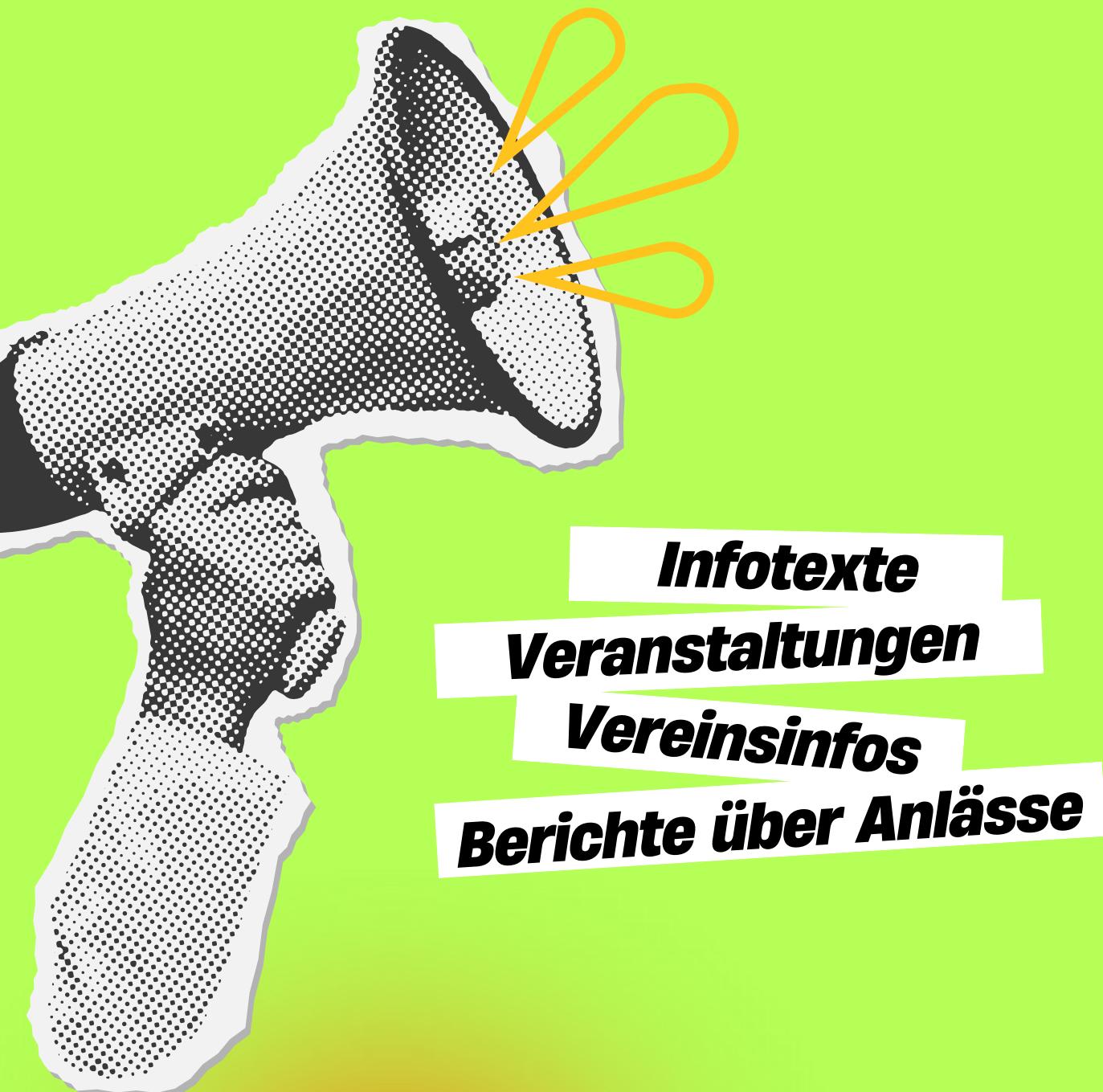
Kostenlos, rasch & vertraulich

Zentrum Emmental-Oberaargau
Berner Gesundheit
Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Texte und Events im Infoblatt publizieren?



Interesse?

Meldung von Texten

Möchten Sie über eine Veranstaltung oder einen allgemeinen Inhalt Ihres Vereins berichten? Möchten Sie als Organisation oder Einwohner über ein interessantes, aktuelles und informatives Thema aktiv informieren? Gerne dürfen Sie uns Ihre Texte zur Publikation im Infoblatt zustellen, damit eine Veröffentlichung geprüft werden kann.

Meldung von Veranstaltungen

Möchten Sie als Verein oder Organisator für eine Veranstaltung Werbung machen? Melden Sie uns frühzeitig Ihren Event, damit dieser im Veranstaltungskalender auf der Gemeindehomepage aufgenommen und somit auch im Infoblatt (vgl. letzte Seiten) abgedruckt werden kann. Das Infoblatt wird in sämtliche Haushaltungen der Gemeinde Lauperswil (ca. 1'350) zugestellt und hat somit eine grosse Reichweite für Ihre Werbung.



Texte und Veranstaltungen können per Mail an info@lauperswil.ch, am Schalter oder telefonisch gemeldet werden. Es werden ausschliesslich Texte und Veranstaltungen aus dem Gemeindegebiet Lauperswil angenommen. Über die Publikation auf der Homepage und im Infoblatt entscheidet abschliessend der Gemeinderat.



MITTEILUNGEN EXTERNER ORGANISATIONEN

Gemeindeverband Schule Zollbrück; Eröffnung Oberstufenzentrum

Lange haben wir auf diesen Tag hingearbeitet. Am 11. August 2025 war es endlich so weit. Die Aula füllte sich ab acht Uhr mit den Schülerinnen und Schülern des Zyklus 3, welche heute ihren ersten Schultag im neuen Schulhaus bestritten. Den erwartungsvollen Blicken zu entnehmen, waren auch sie gespannt, was sie erwarten wird. Vorangegangen waren die Sommerferien, in welchen die Lehrpersonen haufenweise Material einräumten, das Schuljahr planten, Sitzordnungen definierten und Einrichtungen tätigten. Ein Kraftakt sondergleichen! Und obwohl die Bauarbeiten knapp zwei Jahre anhielten und der Zeitplan mehrheitlich eingehalten konnte, gab es bis kurz vor Schulbeginn noch diverse Arbeiten, welche in letzter Minute fertiggestellt sein mussten.

In den ersten Schulwochen galt es, sich mit den neuen Räumlichkeiten zurechtzufinden und die Besonderheiten im Stundenplan zu berücksichtigen. Sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen war alles neu. Obwohl sich nun mehr als 140 Jugendliche und knapp 20 LP das Oberstufenzentrum teilen, herrscht kein Gedränge. Die Platzverhältnisse sind grosszügig und die Räumlichkeiten modern und zweckmässig. Sogar in den Lernateliers, wo je 70 Jugendliche ihren persönlichen Arbeitsplatz vorfinden, trifft man auf eine ruhige Lernatmosphäre. In diesen Räumlichkeiten herrscht strikte Flüsterkultur.

Während den ersten Schulwochen wurde im Hintergrund emsig an der Organisation der Eröffnungsfeier gearbeitet. Die Feierlichkeiten starteten am Freitag, 05.09.2025, mit einem internen Fest für alle Schülerinnen und Schüler, sowie deren Lehrpersonen. Für die Kinder des Zyklus 1 wartete in der Aula ein Auftritt des Künstlerduos Gilbert&Oleg, welche magische, artistische und musikalische Delikatessen auf humorvolle Art und Weise servierten. Für die Kinder und Jugendlichen des Zyklus 2 und 3 gab es einen Auftritt von Knackeboul, dessen Beats und lyrische Strophen die Turnhalle zum Beben brachte.



Knackeboul in der Turnhalle Zollbrück (Foto: Gemeindeverband Schule Zollbrück)



Eröffnungsfest Oberstufenzentrum (Foto: Gemeindeverband Schule Zollbrück)

Am Samstag stand dann der grosse Festakt für die Öffentlichkeit auf dem Programm. Einzig die offizielle Zeremonie in der Aula war geladenen Gästen vorbehalten, an der uns auch Christine Häsliger (Bildungsdirektorin des Kantons Bern) die Ehre erwies und ein Grusswort überbrachte.

Ab 13.00 Uhr strömten die Besuchenden auf das Festgelände, um sich im neuen Schulhaus und in der Umgebung umzusehen. Schülerinnen und Schüler aus der neunten Klasse führten die Gruppen fachkundig durch das sanierte und neu gebaute Gebäude. So erfuhren die Gäste aus erster Hand interessante Facts zum Bau und Betrieb des Oberstufenzentrums. Für das kulinarische Wohl hat jeder Schulstandort des Gemeindeverbands einen Verpflegungsstand betrieben, an denen leckere Köstlichkeiten und Getränke angeboten wurden. Daneben gab es weitere Aktivitäten wie Kinderschminken, Dosen schiessen oder eine Fotobox.

Am späteren Nachmittag schloss das Schulhaus seine Tore. Die Feierlichkeiten aber gingen nahtlos weiter. Dafür sorgten die Ortsvereine Zollbrück und Lauperswil, welche die Gäste mit einem vielseitigen und unterhaltsamen Programm bis in die späten Morgenstunden unterhielten.

Text: Daniel Gebauer, Gesamtschulleiter
Bilder: Gemeindeverband Schule Zollbrück



KulturLegi Bern

Schmales Budget, volles Programm! Mit der KulturLegi: günstig zu Freizeit, Kultur, Sport und Bildung

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Gemeinde Lauperswil gemeinsam mit den übrigen Gemeinden des Sozialdienstes Oberes Emmental die KulturLegi eingeführt hat. Ab sofort können berechtigte Personen* eine Vergünstigungskarte beantragen.

Was ist die KulturLegi und wie funktioniert sie genau?

Verschiedene private und öffentliche Organisationen anerkennen die KulturLegi und gewähren den Inhaberinnen und Inhaber einer Ausweiskarte ab 30 Prozent Rabatt bei Angeboten aus dem Bereich Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit. Von der KulturLegi profitieren beide Seiten: Armutsbetroffene und ihre Kinder* erhalten durch vergünstigte Eintrittspreise Zugang zu verschiedenen Angeboten. Anbieter gewinnen zusätzliches Publikum, stärken ihr Image und unterstützen mit ihrem Engagement Personen, die von Armut betroffen sind. Die Gemeinde leistet für den Beitritt zur KulturLegi jährlich einen Beitrag.

Ihre Vorteile:

- Sie bezahlen weniger für den Eintritt ins Kino, Museum oder den Theaterbesuch.
- Der Eintritt in Clubs und Konzerttickets sind erschwinglich.
- Die Mitgliedschaft im Sportverein ist günstiger.
- Der Sprachkurs kostet Sie weniger.
- Der Familienausflug ins Schwimmbad ist stark vergünstigt.
- Die Karte für die lokale Bibliothek oder das Zeitungsabo erhalten Sie für wenig Geld.
- Weitere regionale und nationale Angebote finden Sie auf der Webseite www.kulturlegi.ch/bern.

Kosten:

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Wenn Sie die KulturLegi nach einem Jahr verlängern wollen, bleibt es für Ihre Kinder kostenlos. Für Erwachsene kostet die Verlängerung einen kleinen Betrag: Die erste erwachsene Person einer Familie zahlt Fr. 20.–, die zweite Fr. 10.–.

* Wer erhält die KulturLegi und wie?

Die KulturLegi wird an Personen abgegeben, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen oder mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV) haben und in einer KulturLegi-Gemeinde wohnhaft sind.

Die KulturLegi muss schriftlich beantragt werden. Auskünfte erhalten Interessierte bei der Geschäftsstelle der KulturLegi Kanton Bern, Tel. 031 378 60 36.

Weitere Informationen: www.kulturlegi.ch/bern



Für weitere Infos:
QR-Code scannen.



KulturLegi
CarteCulture
Kanton Bern | Canton de Berne



LETZTE SEITEN (DIVERSES, AGENDA)

Kontakt Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Dorfstrasse 51
3438 Lauperswil

034 496 22 22
info@lauperswil.ch
www.lauperswil.ch

Öffnungszeiten

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag

Vormittag
08.00 - 11.30 Uhr
ganzer Tag geschlossen
08.00 - 11.30 Uhr
geschlossen
08.00 - 11.30 Uhr

Nachmittag
14.00 - 17.00 Uhr
ganzer Tag geschlossen
14.00 - 17.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

Die Verwaltung bleibt ausserordentlich geschlossen:

Weihnachten/Neujahr	MI, 24. Dezember 2025, 11.30 Uhr	-	MO, 5. Januar 2026, 08.00 Uhr
Ostern	DO, 2. April 2026, 16.00 Uhr	-	MI, 8. April 2026, 08.00 Uhr
Auffahrt	MI, 13. Mai 2026, 16.00 Uhr	-	MO, 18. Mai 2026, 08.00 Uhr
Pfingsten	FR, 22. Mai 2026, 16.00 Uhr	-	MI, 27. Mai 2026, 08.00 Uhr

Bei längeren Schliessungszeiten (z.B. Weihnachten) ist eine Pikettnummer eingerichtet und in Notfällen unter 034 496 22 22 erreichbar. Die ausserordentlichen Öffnungszeiten werden jeweils auf der Homepage sowie im Anzeiger publiziert.

Wichtige Adressen/Nummern



Arzt

Dr. med. Mischa P. Stenzel
Lauperswilstr. 24, 3436 Zollbrück
Tel. 034 496 73 82

Dr. med. Reto Stüdeli
Harzer 36, 3436 Zollbrück
Tel. 034 496 91 11

NOTRUF: 144

Medphone Kanton Bern
0900 57 67 47



Tierarzt

Tierarztpraxis Zollbrück
Bahnhofplatz 4, 3436 Zollbrück
Tel. 034 496 71 21



Zahnarzt

Dr. med. dent Alain E. Doriot
Dorfstr. 1, 3436 Zollbrück
Tel. 034 496 89 19



Feuerwehr Region Langnau

NOTRUF: 118
Kommandant Werner Eberle
Haldenstr. 5, 3550 Langnau i.E.
Tel. 034 409 31 41



Kantonspolizei

NOTRUF: 117
Polizeiwache Langnau i.E.
Güterstr. 5, 3550 Langnau i.E.
Tel. 031 638 85 10



Agenda 2025/26



Details und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.lauperswil.ch

Datum	Was	Wo / Bemerkungen
Donnerstag, 04. Dezember 2025 Start: 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Aula Oberstufenzentrum, Lauperswilstrasse 2, Zollbrück
Dienstag, 13. Januar 2026 Start: 19.30 Uhr	Informationsanlass Siedlungsleitbild (Mitwirkung)	Aula Oberstufenzentrum, Lauperswilstrasse 2, Zollbrück
Sonntag, 12. April 2026 ganztägig	Chumm u Lueg Märít	Lauperswil Organisation: Ortsverein Lauperswil
Freitag, 1. Mai 2026 Start: 19.30 Uhr	Ehrungsanlass der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil	Aula Oberstufenzentrum, Lauperswilstrasse 2, Zollbrück
Donnerstag, 04. Juni 2026 Start: 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Aula Oberstufenzentrum, Lauperswilstrasse 2, Zollbrück
Donnerstag, 03. Dezember 2026 Start: 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Aula Oberstufenzentrum, Lauperswilstrasse 2, Zollbrück

Schulferien

Ferien	Von	Bis
Winterferien	20. Dezember 2025	04. Januar 2026
Sportferien	21. Februar 2026	01. März 2026
Frühlingsferien (Kindergarten)	28. März 2026	05. April 2026
Frühlingsferien (alle)	04. April 2026	19. April 2026
Sommerferien	04. Juli 2026	09. August 2026
Herbstferien	19. September 2026	11. Oktober 2026
Zusätzliche Ferien <u>Kindergärten</u>	21. November 2026	29. November 2026
Winterferien	24. Dezember 2026	10. Januar 2027
Sportferien	27. Februar 2027	07. März 2027
Frühlingsferien	10. April 2027	25. April 2027
Sommerferien	03. Juli 2027	15. August 2027



*Die detaillierten Ferienpläne finden Sie auf
[> Infothek.](http://www.schule-zollbrueck.ch)*

Adventsfenster Zollbrück und Umgebung



Alle sind herzlich willkommen! Fensteröffnung (Besuchszeit): 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Datum / Zeit	Wer	Adresse	Ort
MO, 01. Dezember, 17-19 Uhr	Schule Mungnau	Langnaustrasse 125	Zollbrück
DI, 02. Dezember	Ortsverein Lauperswil	Pfrundscheuer	Lauperswil
MI, 03. Dezember	Frauenverein Rüderswil	altes Sek-Schulhaus	Zollbrück
DO, 04. Dezember	Schule Ranflüh	Zollbrückstrasse 7	Ranflüh
FR, 05. Dezember	Daniela & Sämu Fankhauser	Thanstrasse 5	Ranflüh
SA, 06. Dezember	Drogerie Wyss (von 15.00-17.00 Uhr mit Samichlous)	Langnaustrasse 30	Zollbrück
SO, 07. Dezember, 17.00 Uhr	Gospelkonzert	in der Kirche	Lauperswil
MO, 08. Dezember	Familie Jau	Oberdorfstrasse 8	Lauperswil
DI, 09. Dezember	B. Müller GmbH	Langnaustrasse 8	Zollbrück
MI, 10. Dezember	CBD & Antikmöbel / A. Flükiger	Langnaustrasse 1	Zollbrück
DO, 11. Dezember	kein Anlass		
FR, 12. Dezember	Rothenbühler AG	Dorfstrasse 19a	Zollbrück
FR, 12. Dezember, 18.00 Uhr	"Cherliwág" mit Samichlous	Start: Neumühlebrücke	Zollbrück
SA, 13. Dezember, 14.00 Uhr	"Raufli" Weihnachtsmarkt	beim Rest. Bären	Ranflüh
SO, 14. Dezember	frisier Atelier / Marianne & Katja	Harzer 7	Zollbrück
MO, 15. Dezember, 20.00 Uhr	offenes Advents-Singen	in der Kirche	Lauperswil
DI, 16. - DO, 18. Dezember	keine Anlässe		
FR, 19. Dezember	Hany Blaser & Üelu Liechti	Schwändeliweg 1	Zollbrück
SA, 20. Dezember	Familie Wälchli	Kährgässli 1	Zollbrück
SO, 21. Dezember, 17.00 Uhr	Weihnachts Musical	in der Kirche	Lauperswil
MO, 22. Dezember	WVS Held AG und Beer Holzbau	Schachenstrasse 23	Zollbrück
DI, 23. Dezember	kein Anlass		
MI, 24. Dezember, 17.00 Uhr	Familien-Weihnachtsfeier	in der Kirche	Lauperswil
MI, 24. Dezember	22.00 und 22.30 Uhr Christnachtfeiern in den Kirchen Lauperswil & Rüderswil		



Weitere Infos: <https://advents-fenster.jimdosite.com/>



GEMEINDE **Lauperswil**

Impressum

Layout / Redaktion

Gemeindeschreiberei

Autoren

Gemeindeverwaltung; Gemeinderat, Kommissionen / Ressorts

Druck

Herrmann AG, Langnau i.E.

Bilder Front- und Rückseite

Frontseite: Drohnenbild Lauperswil Winter (Foto: Lukes Production - Lukas Bachmann, Zollbrück)

Rückseite: Herbst bei unter Hochfeld (Foto: Sammlung Gemeinde)

Kontakt

Gemeindeverwaltung Lauperswil, Dorfstrasse 51, 3438 Lauperswil

034 496 22 22

info@lauperswil.ch